



Richtlinien für den Besuch des Chores bei Schüler/innen mit Kunstoff Musik und Maturfach Sologesang

Grundsatz

Der Besuch des Chores ist bei der Wahl von Sologesang obligatorischer Bestandteil der Maturausbildung (3. bis 6. Semester). Der zeitliche Mehraufwand (in der Regel 60 Minuten pro Woche) entspricht einem minimalen wöchentlichen Übungsaufwand von Schüler/innen mit einem Instrument als Maturfach.

Chorstunden und Zusatzproben

Der Chor findet wöchentlich jeweils am Freitag von 12.45 – 13.50 Uhr statt. Vor Chorkonzerten finden Zusatzproben auch ausserhalb dieser Zeiten statt. Der Besuch von Zusatzproben (Ausnahme: Generalprobe) steht im Ermessen der Schüler/innen in Absprache mit den Chorleitern, falls zur gleichen Zeit Prüfungen oder prüfungsrelevante Stunden stattfinden.

Entschuldigungen

Für die regulären Chorstunden bestehen die gleichen Regelungen wie für den Normalunterricht (Absenzenblock für 1./2. Klassen bzw. AKS für 3./4. Klassen). Bei Zusatzproben muss eine Abmeldung **vorgängig** schriftlich oder per Mail an die administrative Chorleiterin Barbara Schroeder erfolgen.

Wie beim Einzelunterricht gilt eine vorübergehende Singunfähigkeit **nicht** als Grund für das Fernbleiben im Unterricht. In diesem Fall kann die Chorprobe auch ohne aktive Beteiligung besucht werden. Bei wiederholter oder länger dauernder Singunfähigkeit muss ein ärztliches Zeugnis eingereicht werden.

Kein Entschuldigungsgrund sind gestrichene Stunden am Vor- oder Nachmittag. Im Zweifelsfall (bei Ausfall von 2 oder mehr Lektionen) kann mit der administrativen Chorleiterin **vorgängig** Kontakt aufgenommen werden.

Ebenfalls gelten Arbeitsüberlastung, Prüfungsvorbereitung oder persönliche Verpflichtungen nicht als Entschuldigungsgrund. In Einzelfällen kann bei sonst tadelloser Präsenz und vorgängiger Absprache eine Ausnahme gemacht werden.

Spezielle Bestimmungen

Das Engagement und die Singleistung im Chor werden jeweils im FS vom Chorleiterteam bewertet. Besondere Leistungen werden mit einem „+“ oder „++“ (Soli) honoriert, durchschnittliche Leistungen mit „ok“ sowie ungenügende Leistungen mit „-“. Diese Bewertung wird dem zuständigen Schulmusiker weitergeleitet und fliesst in seine „Mündlich/praktisch/singen“-Note ein.

Chorauftritte werden im „grünen Testatblatt“ eingetragen. Dafür ist die Teilnahme am Konzert zwingend. Bei ungenügendem Probenbesuch oder bei Fehlen an der Generalprobe kann vom Chorleiter die Teilnahme am Konzert untersagt werden.

Wer mehr als 20% der regulären Proben nicht besucht, muss im Vorfeld eines Auftritts spezielle Nachhol-Proben besuchen. Über die Anzahl zu besuchender Proben entscheiden die Chorleiter.